



**Der Melamin-Skandal hat weitreichende Folgen. So müssen Schweizer Unternehmen zusätzlich die chinesischen Anforderungen in Form des GB Standards beachten**



von 2008, bei dem sechs Säuglinge starben und mehr als 300 000 erkrankten, herrscht ein generelles Misstrauen gegenüber inländischer Säuglingsnahrung, was zu einer erhöhten Nachfrage an ausländischen Produkten geführt hat und somit wiederum für Exporteure aus der Schweiz interessant ist.

**Food Fraud.** Gefälschte Säuglingsnahrung ist nur ein Beispiel für den sogenannten «Food-Fraud» (Lebensmittelbetrug), mit dem die Lebensmittelindustrie über die gesamte Versorgungskette immer mehr zu kämpfen hat. Verstärkt wird dieses Phänomen durch die komplexe und globalisierte Struktur des Welthandels und den damit einhergehenden und wachsenden Anforderungen an die einzelnen Qualitätssysteme. Lebensmittelbetrug kann in verschiedenen Facetten vorkommen und gründet meistens in einer Täuschung des Kunden mit der Absicht, einen finanziellen Gewinn zu erzielen.

Um «Food-Fraud» entgegen zu wirken, setzen die Kontrollorgane vermehrt auf analytische Nachweisverfahren, die einen allfälligen Verdacht von Verfälschung aufdecken sollen. Lebensmittelproduzenten sind demzufolge zunehmend in der Bringschuld, ihre Produkte gemäss den geltenden Richtlinien untersuchen zu lassen, um eine möglichst hohe Transparenz gegenüber Dritten zu gewährleisten. Das gleiche gilt auch für den chinesischen Markt, der sich einer wachsenden Beliebtheit erfreut – sich jedoch auch steigenden Anforderungen gegenüber sieht. Um die Ansprüche zu erfüllen und somit den Qualitätsstandard im eigenen Land hochzuhalten, verlangen viele chinesische Firmen Analyseergebnisse nach nationalem Standard, um der Gefahr einer allfälligen Täuschung entgegenzuwirken.

**Chinesischer Standard.** Der GB Standard (kurz für Guójiā Biāozhǔn, «Nationaler Standard») wird von der chinesischen Standardisierungsbehörde, kurz SAC (Standardization Administration of China), reguliert und verwaltet. Für zertifizierungspflichtige Produktgruppen

## Anforderungen an die Analytik wachsen

**Trotz bestehendem Freihandelsabkommen zwischen China und der Schweiz bleiben viele Produkte am chinesischen Zoll liegen, da für ausländische Zulieferer strenge Vorschriften bezüglich Nahrungsmittelsicherheit gelten.**

Für Lebensmittelproduzenten aus der Schweiz gilt seit dem 1. Juli 2014 das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China. Was den Handel über die Grenzen hinweg vereinfachen soll, stellt sich jedoch als problematisch dar, denn weiterverarbeitende Betriebe in China verlangen von ihren Lieferanten vermehrt analytische Ergebnisse nach chinesischem Standard, die von den chinesischen Behörden vorgeschrieben werden. So profitieren momentan nur wenige Unternehmen von den beschlossenen Massnahmen und müssen somit auch weiterhin mit unvorhersehbaren Risiken bei der Verzollung rechnen. Diese Verzögerungen sind für jede Unternehmung relativ kosten- und zeitintensiv und verlangen ein vertieftes Wissen der gesetzlichen Grundlagen sowie der Handelsbestimmungen zwischen China und der

Schweiz. Abgesehen von bürokratischen und administrativen Hürden erschüttern wiederkehrende Lebensmittelskandale die Industrie vor Ort, wodurch auch für ausländische Zulieferer strengere Vorschriften, bezüglich Nahrungsmittelsicherheit, gelten.

**Lebensmittelskandale und ihre Folgen.** Im April 2016 veröffentlichte die CFDA (China Food and Drug Administration) einen Bericht über den illegalen Verkauf von gefälschten Säuglings- und Folgenahrungsmitteln. Die Behörde geht davon aus, dass bis zu 17 000 Dosen falsch deklariertes Säuglingsnahrung im Wert von umgerechnet 300 000 Franken auf den chinesischen Markt gelangt sind. Der daraus entstandene Schaden für die Milchverarbeitenden Produzenten, respektive Hersteller von Säuglings- und Folgenahrung, ist jedoch weitaus gravierender. Seit dem «Melamin-Skandal»

sind die GB Standards obligatorisch, da diese als direkte Grundlage für die Beurteilung herangezogen werden. Doch was heisst das für Lebensmittelproduzenten in der Schweiz?

Grundsätzlich gelten für Lebensmittel, die ausschliesslich für die Ausfuhr bestimmt sind, die Regelungen des Bestimmungslandes, soweit der Bundesrat nichts anderes vorschreibt. Für Milchprodukte und Säuglingsnahrung entspricht das Produkt den chinesischen Bestimmungen, wenn es die Anforderungen an den Gesundheits- und Täuschungsschutz der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung einhält. Jedoch müssen Schweizer Produzenten aufgrund gewisser Diskrepanzen der beiden Rechtssysteme noch zusätzlich die chinesischen Anforderungen in Form des GB Standard beachten. Geschäftsführer Hans Rudolf Sägesser von Schaerer Medical kommentierte die Situation einst gegenüber dem SRF: «Die regulatorischen Anforderungen, die die Chinesen stellen, sind 2014 noch einmal massiv erhöht worden. Wir sind heute mit der Tatsache konfrontiert, dass Prüfzertifikate von akkreditierten europäischen Prüfinstituten nicht mehr akzeptiert werden und sämtliche Prüfungen in China noch einmal wiederholt werden müssen.» Ähnliche Aussagen sind auch aus dem Lager der Nahrungsmittelproduzenten zu hören. Gemäss

dem Branchenverband FIAL (Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien) bemerken die Unternehmen noch keine merklichen Anzeichen einer Zollreduktion. Das gleiche gilt auch für Importeure von Milchpulver in China. Die CFDA schreibt vor, dass die importierte Milchpulverprodukte für den Gebrauch als Säuglings- und Folgenahrung dem nationalen Lebensmittelsicherheitsstandard der Volksrepublik China entsprechen müssen.

Der GB Standard stellt demzufolge nicht nur die Lebensmittelindustrie vor neue Herausforderungen, sondern auch Dienstleistungslabore sehen sich heutzutage mit der wachsenden Nachfrage von neuen analytischen Methoden konfrontiert. Um alle diese Anfragen abdecken zu können, braucht es neben dem nötigen Know-how einen grossen Teil an Ressourcen, da sich die Ansprüche der einzelnen Standards voneinander unterscheiden (Instrumente, Probenaufbereitung, Chemikalien, und so weiter). Trotz wachsender Nachfrage stellen die gestiegenen Anforderungen viele Dienstleistungslabore vor eine grosse Hürde, da die Umsetzung neuer Methoden im akkreditierten Bereich mit hohen Investitionen verbunden ist. Innerhalb der Laborlandschaft Schweiz führen, aus diesem Grund, nur wenige Labore eine vollumfängliche Analytik nach GB Standard

in ihrem Portfolio. Erschwerend ist die Tatsache, dass Prüfberichte aus Europa in China nur teilweise anerkannt werden.

**Schweizer Ansprechpartner vor Ort.** Um den steigenden Anforderungen der chinesischen Behörden gerecht zu werden und mit Erfolg ihre Produkte auf dem chinesischen Markt zu platzieren, sind Schweizer Unternehmen auf einen kompetenten Laborpartner angewiesen, der einerseits komplexe Analysen und Fragestellungen bieten sowie die Umsetzung der Guidelines vor Ort koordinieren kann. Viele Unternehmen setzen aus diesem Grund vermehrt auf die Zusammenarbeit mit vernetzten Partnern, welche die Infrastruktur sowie das nötige Know-how mitbringen. Als Dienstleistungslabor verfügt Eurofins Scientific in der Schweiz über ein funktionierendes Netzwerk von Kompetenzzentren innerhalb und ausserhalb Chinas und kann die geforderten Analysemethoden nach chinesischem Standard anbieten. Als grosser Vorteil werden die angefertigten Analysezertifikate der Eurofins-Gruppe in den meisten Ländern der Welt anerkannt.

*Flavio Weber, Koordinator  
Marketing/Sales Schweiz* ■

**Weitere Informationen:**  
**Eurofins Scientific AG**  
[www.eurofins.ch](http://www.eurofins.ch)



☎ +41 (0)62 858 7100  
 📄 +41 (0)62 858 7109  
 📧 [info@eurofins.ch](mailto:info@eurofins.ch)  
 🌐 [www.eurofins.ch](http://www.eurofins.ch)

## Ihr Spezialist für Analytik und Lebensmittelsicherheit

**Eurofins Scientific AG, Parkstrasse 10, CH-5012 Schönenwerd**



**Wir helfen Ihnen gesetzliche Auflagen zu erfüllen, Risiken zu vermindern und Ihre Markenwerte zu schützen. Nutzen Sie die Eurofins Scientific AG Schweiz als direkten Zugang zu mehr als 200 Eurofins Partnerlaboren in mehr als 40 Ländern.**